



Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Judo-Sport-Team Herten e. V.

Stand: 12/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Leitbild des Judo-Sport-Team Herten e. V.	2
3. Risikoanalyse und Handlungsanweisungen	5
4. Eignung von Trainer*innen	8
5. Ehrenkodex & Verhaltensregeln	9
5.1 Ehrenkodex des Judo-Sport-Team Herten e. V.	10
5.2 Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Judo-Sport-Team Herten e.V.	11
6. Krisenplan	15
7. Weitere Ansprechpersonen und Institutionen	16
8. Anhang	17
8.1 Dokumentationsbogen	17
8.2 Formblatt zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen	19

1. Vorwort

Liebe Mitglieder, liebe Eltern, liebe Trainer*innen und Engagierte,

Sportvereine tragen eine besondere Verantwortung für das Wohl ihrer Mitglieder – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und Missbrauch ist für uns als Judo-Sport-Team Herten e. V. ein zentrales Anliegen. Als Verein, der die Werte des Judosports – wie zum Beispiel Respekt, Höflichkeit, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft – aktiv lebt, verstehen wir es als unsere Pflicht, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder frei und ohne Angst entwickeln können.

Mit diesem Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt setzen wir ein klares Zeichen: Wir dulden keinerlei Form von Übergriffen und möchten einen sensiblen und aufmerksamen Umgang miteinander entwickeln, um grenzüberschreitendes Verhalten frühzeitig erkennen zu können und entschieden dagegen vorzugehen. Neben der Vermittlung unserer Judowerte liegt es uns am Herzen, eine transparente und achtsame Vereinskultur zu fördern, in der eine offene Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen im Mittelpunkt stehen.

Unsere Maßnahmen reichen von verbindlichen Verhaltensregeln über eine Risikoanalyse bis hin zur Schulung und Sensibilisierung unserer Trainer*innen und Betreuer*innen. Zudem haben wir Ansprechpersonen definiert, an die sich alle, ob Kinder, Eltern oder Trainer*innen, vertrauensvoll wenden können. Unser Ziel ist es, präventiv tätig zu sein, Risiken zu minimieren und im Ernstfall schnell und angemessen zu reagieren.

Dieses Schutzkonzept ist für uns mehr als eine formale Richtlinie – es ist Ausdruck unserer Haltung und unseres Engagements für einen respektvollen und sicheren Sport. Wir rufen alle Vereinsmitglieder dazu auf, sich aktiv an der Umsetzung zu beteiligen, aufmerksam zu sein und gemeinsam für eine Kultur des Hinsehens einzustehen. Denn nur dadurch können wir sicherstellen, dass unser Verein ein geschützter Raum für alle bleibt.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des Judo-Sport-Team Herten e. V.

2. Leitbild des Judo-Sport-Team Herten e. V.

Der Verein, vertreten durch seine Amtsträger*innen, Mitglieder und Mitarbeiter*innen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und führt Präventionsmaßnahmen zum Schutz insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport durch.

Unser Ziel: Mit der Umsetzung der 10 Judowerte möchte das Judo-Sport-Team Herten e. V. seine Mitglieder sportlich sowie in ihrer persönlichen Entwicklung fördern.

Das Judo-Sport-Team Herten e. V. fördert im Sinne des Judosportes und trainiert auf gesamtheitlicher Ebene den Körper und Geist. Die Judowerte bilden die Grundlage dieses Leitbildes und werden im Vereinsleben gelebt. Neben der sportlichen Interpretation vom Deutschen Judo-Bund (DJB) bedeuten die Judowerte ergänzend für uns und unser Vereinsleben folgendes:

WERTSCHÄTZUNG



Der Verein tritt für einen wertschätzenden Umgang und eine wertschätzende Kommunikation ein. Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch einzigartig ist und dass der Respekt vor den Fähigkeiten, Meinungen und Erfahrungen jedes Einzelnen die Grundlage für eine starke Gemeinschaft bildet. Durch Wertschätzung wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich jede*r sicher und willkommen fühlt.

RESPEKT



Respekt ist die Grundlage unseres Umgangs miteinander. Wir respektieren die Meinungen, Bedürfnisse und Grenzen anderer und handeln stets rücksichtsvoll. Wir behandeln alle Mitglieder unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung grundsätzlich gleich, fair und respektvoll. Der Verein schafft ein Umfeld, in dem Vielfalt und Meinungsfreiheit respektiert werden.

HÖFLICHKEIT



Höflichkeit trägt wesentlich zu einer positiven und einladenden Atmosphäre im Verein bei. Durch freundliche Gesten und Worte sorgen wir dafür, dass sich alle willkommen und geschätzt fühlen.

HILFSBEREITSCHAFT



Es liegt im Interesse aller Mitglieder des Judo-Sport-Team Herten e. V., allen die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe in unserem Sportverein zu bieten.

ERNSTHAFTIGKEIT



Unser Training und unsere Ziele verfolgen wir mit Ernsthaftigkeit und Engagement für alle Altersgruppen und Leistungsniveaus. Wir legen großen Wert auf eine ganzheitliche Ausbildung, sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport. Dazu schaffen wir ein Umfeld, das Fairness, Teamgeist und Chancengleichheit sowie Gemeinschaft betont und gleichzeitig Raum für herausragende sportliche Leistungen bietet. Unsere Trainer*innen sind qualifiziert und motiviert. Regelmäßige Weiterbildung sind für uns selbstverständlich, um die bestmögliche Betreuung unserer Mitglieder sicherzustellen.

EHRLICHKEIT



Ehrlichkeit bildet das Fundament von Vertrauen und Integrität. Wir kommunizieren offen und ehrlich untereinander, um einen vertrauensvollen Umgang zu fördern. Daher legen wir großen Wert auf Transparenz durch verschiedene Gremien (zum Beispiel Mitgliederversammlung, Jugendvertretung, Vorstand).

FREUNDSSCHAFT



Ebenso ist uns die Förderung des sozialen Miteinanders besonders wichtig. Soziale Kompetenzen werden gezielt geschult (u. a. durch wechselnde Partnerübungen), und alle Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, altersgerechte Aufgaben zu übernehmen und sich aktiv im Verein zu engagieren. Gemeinsame Aktivitäten auch außerhalb des Trainings (wie zum Beispiel Judo-Ferienfreizeitfahrt zur Wewelsburg) stärken die Freundschaft und fördern ein enges Gemeinschaftsgefühl unter unseren Mitgliedern.

SELBSTBEHERRSCHUNG



Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unseres Schutzkonzeptes zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt und stellen uns gegen jegliche Form von Gewalt.

BESCHEIDENHEIT



Wir betrachten jeden Fortschritt als Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen und zeigen Wertschätzung gegenüber unseren Trainer*innen, Trainingspartner*innen und uns selbst. Bescheidenheit bedeutet für uns, unsere Erfolge mit Dankbarkeit anzunehmen.

MUT



Unser Verein ermutigt alle Mitglieder, sich neuen Herausforderungen zu stellen und aus ihnen zu lernen. Sowohl Erfolge als auch Niederlagen stärken jeden Einzelnen und die Gemeinschaft.

3. Risikoanalyse und Handlungsanweisungen

Die vorliegende Risikoanalyse beinhaltet Bedingungen und Situationen, die sexualisierte und interpersonelle Gewalt begünstigen können. Mit Hilfe dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen entwickelt, die klare Orientierung für alle bieten und dazu beitragen sollen, grenzüberschreitendes Verhalten zu verhindern. Dabei verstehen wir unter Kindern Minderjährige, die beim Judo am Kindertraining teilnehmen. Jugendliche sind dann Minderjährige, die am Erwachsenentraining teilnehmen. Außerhalb des Judo-Trainingskontextes ist dies eine Beschreibung von allgemein Minderjährigen. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist eine zentrale Aufgabe im Sport und Vereinsleben.

a) Risiken durch räumliche Gegebenheiten

In den Sporthallen stehen den Sportler*innen des Judo-Sport-Team Herten e.V. im Allgemeinen für alle Altersgruppen nur eine Umkleidekabine je Geschlecht zur Verfügung. Beim Judotraining ist nicht immer auszuschließen, dass sich Kinder und erwachsene Trainingsteilnehmende gemeinsam in den Umkleiden umziehen. Daher sind die zeitlichen Abläufe im Trainingsbetrieb so gestaltet, dass die jugendlichen und erwachsenen Judoka mit dem Umziehen fertig sein sollten, wenn die Kinder nach ihrem Training die Umkleiden betreten. Dies gilt auch für das Trainerteam. Trainer*innen sind dazu angehalten, sich nicht gemeinsam mit Kindern umzuziehen. Sollten die jeweiligen Umkleiden durch Kinder besetzt sein, steht den Trainer*innen die Lehrkraftumkleide zur Verfügung.

Die Umkleiden dürfen nur von Personen des jeweiligen Geschlechts betreten werden. Dies gilt auch für Eltern/Erziehungsberechtigte, die ihre Kinder beim Umziehen unterstützen wollen, und Trainer*innen. Für alle Personen, die sich keinem binären Geschlecht zuordnen oder sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen, steht die Lehrkraftumkleide nach Absprache mit den Trainer*innen zur Verfügung.

An größeren Sportveranstaltungen ist durch die Menge der Teilnehmenden die Umkleidesituation teilweise unübersichtlich. Das kann dazu führen, dass sich nicht immer kontrollieren lässt, ob sich auch vereinsfremde Elternteile/Erziehungsberechtigte immer an die Regeln halten bzw. Kenntnis dieser Regeln haben.

Während des Trainingswechsels kann es zu unübersichtlichen Abholsituationen kommen, so dass es in diesen Momenten dazu führen kann, dass nicht immer alle Kinder im Blick behalten werden können.

Generell gilt in allen Umkleidekabinen, Duschen und WCs ein komplettes Handy-Nutzungsverbot. Auch sonstige Bild- oder Video-Aufnahmegeräte sind in diesen Bereichen nicht erlaubt.

b) Risiken durch Kontaktspорт

Judo ist eine Kontaktspортart. Ein Training ohne Körperkontakt ist nicht möglich und entspricht nicht dem Sinn des Judosports. Dadurch können sich potentiell Risiken

ergeben. Für andere im Verein angebotenen Sportarten gelten die gleichen grundlegenden Regelungen.

Da die Trainer*innen den Judoka immer wieder Techniken demonstrieren müssen oder Hilfestellungen geben, ergibt sich auch Körperkontakt zwischen den Sportler*innen und ihren Trainer*innen. Im Bereich des Kindertrainings müssen die Erwachsenen teilweise dabei helfen, den Gürtel oder gar die Hose zuzubinden, wenn die Kinder dazu noch nicht selbst in der Lage sind.

Die während der eigenen Sozialisation erlernten Regeln zu Nähe und Distanz aus dem Alltag von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen werden durch den angeleiteten engen Körperkontakt zum Trainingspartner*in oder während einer Zweikampfsituation teilweise abgemildert. Dies kann bei einigen Sportler*innen dazu führen, dass sie denken, sie müssten es hinnehmen, wenn ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Daher besteht ein Risiko, dass der Sport als Legitimation für unangemessenen Körperkontakt missbraucht wird. Der Verein ermutigt jede Person ihre/seine Grenzen jederzeit zu äußern.

c) Risiken durch das Verhältnis zwischen Trainer*innen und Sportler*innen

Trainer*innen sind für Sportler*innen im Idealfall Vorbilder und Vertrauenspersonen. Ihre Anweisungen und Aussagen werden von Kindern und anderen Teilnehmenden in der Regel nicht in Frage gestellt. Sie bestimmen den Ablauf und den Inhalt des Trainings und könnten so aktiv Gelegenheiten für übergriffiges Verhalten schaffen. Daher ist das Trainerteam des Judo-Sport-Team Herten e. V. entsprechend geschult (siehe Kapitel 4)

In Ausnahmefällen kann es sein, dass Trainer*innen, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Jugendleitung, Kinder alleine in ihren privaten PKWs zu einem Wettkampf, Ferienfreizeit oder anderen Maßnahmen befördern. Dies kann das Risiko eines Übergriffs begünstigen und sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein, informiert der Trainer / die Trainerin die Erziehungsberechtigten und den Vorstand über diese Situation.

4. Eignung von Trainer*innen

Um sicherzustellen, dass alle Trainer*innen und Personen, die eine Funktion ausüben, die erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen, werden alle Personen, die mit der Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen betraut sind, bestmöglich geschult. Zusätzlich müssen alle aktiven Trainer*innen Seminare zum Thema Kinderschutz und Prävention von Missbrauch erhalten, um einen sicheren Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten.

Darüber hinaus sind sie dazu verpflichtet, alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Der Vorstand stellt den betreffenden Personen ein Beantragungsformular zur Verfügung, mit dem ein erweitertes Führungszeugnis kostenfrei beantragt werden kann. Dieses Führungszeugnis muss der einer Person des Vorstandes vorgelegt werden, die die Einsichtnahme dokumentiert (siehe Formblatt zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen). Die Formblätter werden datenschutzkonform unverzüglich vernichtet, sobald keine Betreuung, Begleitung oder Beaufsichtigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mehr erfolgt. Das Führungszeugnis verbleibt bei den betroffenen Personen selbst.

Sollte ein erweitertes Führungszeugnis nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder Auffälligkeiten enthalten, behält sich der Vorstand das Recht vor, die betroffene Person bis zur Klärung von Tätigkeiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auszuschließen. Bei begründetem Zweifel an einer Straffreiheit einer Person kann unabhängig vom regulären Zeitraum ein neues Führungszeugnis angefordert werden. Zudem benennt der Verein mindestens zwei qualifizierte Ansprechpersonen zum Schutz vor (sexualisierter und interpersoneller) Gewalt im Sport, an die sich alle Mitglieder, Eltern sowie Trainer*innen bei Hinweisen, Beschwerden oder Fragen zu diesem Thema wenden können.

5. Ehrenkodex & Verhaltensregeln

Das Verhalten der Trainer*innen sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Bereichen und für das Klima während des Trainings bzw. gemeinsamen Aktionen. Daher sollen sich alle Trainer*innen sowie Personen, die eine Funktion ausüben, neben den 10 Judo-Werten, die Eigenschaften und Werte für einen respektvoller Umgang verkörpern, an folgenden Ehrenkodex und Verhaltensregeln halten. Um die Wirksamkeit zu symbolisieren, muss dieser von allen Trainer*innen sowie Personen, die eine Funktion ausüben, unterschrieben werden.

5.1 Ehrenkodex des Judo-Sport-Team Herten e. V.

Ich _____ erkläre mich zur Einhaltung des Ehrenkodex bereit.
Name und Funktion

Zum Ehrenkodex zählen die folgenden Punkte:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber bestmöglich anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote verantwortungsvollen Umgang der Mitwelt anleiten.
- Ich werde versuchen, sportliche und außersportliche Angebote stets an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auszurichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Des Weiteren übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln. Ich kenne die Judo-Werte und verhalte mich entsprechend.
- Ich achte darauf, dass in meinem Umfeld der Ehrenkodex eingehalten wird. Ich ziehe im Konfliktfall oder bei eigener Ungewissheit über einen möglichen Verstoß gegen den Ehrenkodex professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere ggfls. die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes und der zehn Verhaltensregeln auf den nachfolgenden Seiten in Verbindung mit dem Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

5.2 Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Judo-Sport-Team Herten e.V.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, vor Gefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Vereinsmitgliedern vor einem falschen Verdacht.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit im Verein übernehme ich Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und vermeide Gefährdungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich handle nach bestem Wissen und Gewissen unter Beachtung der Jüngschutzbefohlenen.

2. Vermittlung von Werten

Ich möchte Kinder, Jugendliche und Erwachsenen zu einem angemessenen Sozialverhalten anleiten und ihnen nach dem Prinzip der Judo-Werte einen fairen und respektvollen Umgang mit anderen Menschen (auch außerhalb der Judo-Matte) vermitteln. Diesbezüglich bin ich mir meiner Vorbildfunktion bewusst.

3. Transparenz

Unter Nutzung des "Sechs-Augen-Prinzips"¹ vermeide ich Situationen, in denen ich mit Kindern oder Jugendlichen alleine oder unbeobachtet bin. Durch Einbeziehung mindestens einer weiteren Person schaffe ich Sicherheit und Transparenz in Situationen wie zum Beispiel Fahrten zu Trainingslagern, Wettkämpfen, Sondertrainings etc. Sollte dies nicht möglich sein, nutze ich das „Prinzip der offenen Tür“, indem ich Öffentlichkeit schaffe (zum Beispiel Räume nicht verschließen, keine abgelegenen Orte) und informiere die Erziehungsberechtigten und den Vorstand über diese Situation. Außerdem haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, bei allen Maßnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuzuschauen.

¹ „Sechs-Augen-Prinzip“ = möglichst nie mit einem Schutzbefohlenen allein sein; d. h. eine zweite Person einbeziehen

4. Körperkontakt/Zuwendung

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Demonstrationen von Techniken, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von den Sportler*innen gewollt und ihnen nicht unangenehm ist (zum Beispiel bei Technikdemonstrationen häufiger den Partner / die Partnerin wechseln). Bei Zuwendungen jeglicher Art achte ich stets darauf, die individuelle Grenze jeder Person zu respektieren.

5. Umkleiden und Duschen

Ich ziehe mich nicht alleine mit den mir anvertrauten minderjährigen Sportler*innen um und gehe auch nicht mit ihnen gemeinsam duschen. Sollte es erforderlich sein, die Umkleidekabine zu betreten, geschieht dies ausschließlich durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen. Falls es notwendig sein sollte, eine Umkleide eines anderen Geschlechts zu betreten, klopfe ich vorher an und kündige mein Eintreten an. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich möglichst die Umkleidekabine als Wechselkabine vor oder nach den Sportler*innen. Dies gilt auch für die Duschen nach dem Training. Daher haben minderjährige Sportler*innen 10 Minuten nach dem Training Zeit, um sich zügig umzuziehen, bevor die Duschen genutzt werden können. Generell gilt in allen Umkleidekabinen, Duschen und WCs ein komplettes Handy-Nutzungsverbot (Ausnahme in Notfällen). Auch sonstige Bild- oder Video-Aufnahmegeräte sind in diesen Bereichen nicht erlaubt.

6. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen eines Trainingslagers / einer Wettkampffahrt o. ä.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer, wie die (minderjährigen) Teilnehmer*innen. Mädchen und Jungen werden grundsätzlich getrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen (zum Beispiel vor dem Eintreten immer anklopfen).

7. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Kinder und Jugendlichen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit im Verein besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Boot etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten gibt (auch hier: „Sechs-Augen-Prinzip“).

8. Gleichbehandlung

Ich behandle alle Sportler*innen, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Orientierung vom Grundsatz her gleich, nachvollziehbar und fair. Dazu zählt, dass alle die gleiche Ansprache für mich (alle: Frau/Herr oder Vorname) verwenden. Umgekehrt werden auch alle Sportler*innen von mir bei ihrem Namen genannt. Diskriminierungen jeglicher Art unterbinde ich.

Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden fair und nachvollziehbar unter allen mir anvertrauten (minderjährigen) Sportler*innen verteilt. Außerdem müssen mehrfache oder nicht nur geringwertige Vergünstigungen oder Geschenke mit dem Vorstand abgesprochen werden.

9. Kommunikation

Meine Kommunikation in jeglicher Form (WhatsApp, Vereinsapp etc.) mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen konzentriert sich inhaltlich auf Themen, die das Vereinsleben betreffen.

Ich teile mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen keine Geheimnisse. Die Kommunikation führe ich möglichst immer mit der ganzen Gruppe oder bei Themen, die nur einzelne Sportler*innen betreffen, unter Mitwissen von deren Erziehungsberechtigten. Alle Absprachen, die ich mit einem Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen treffe, können öffentlich gemacht werden.

Ich achte darauf, dass meine Sprache und mein Training frei von Sexualisierungen (wie anzüglichen Inhalten, Doppeldeutigkeiten) und Diskriminierung ist.

10. Datenschutz und Bildmaterial

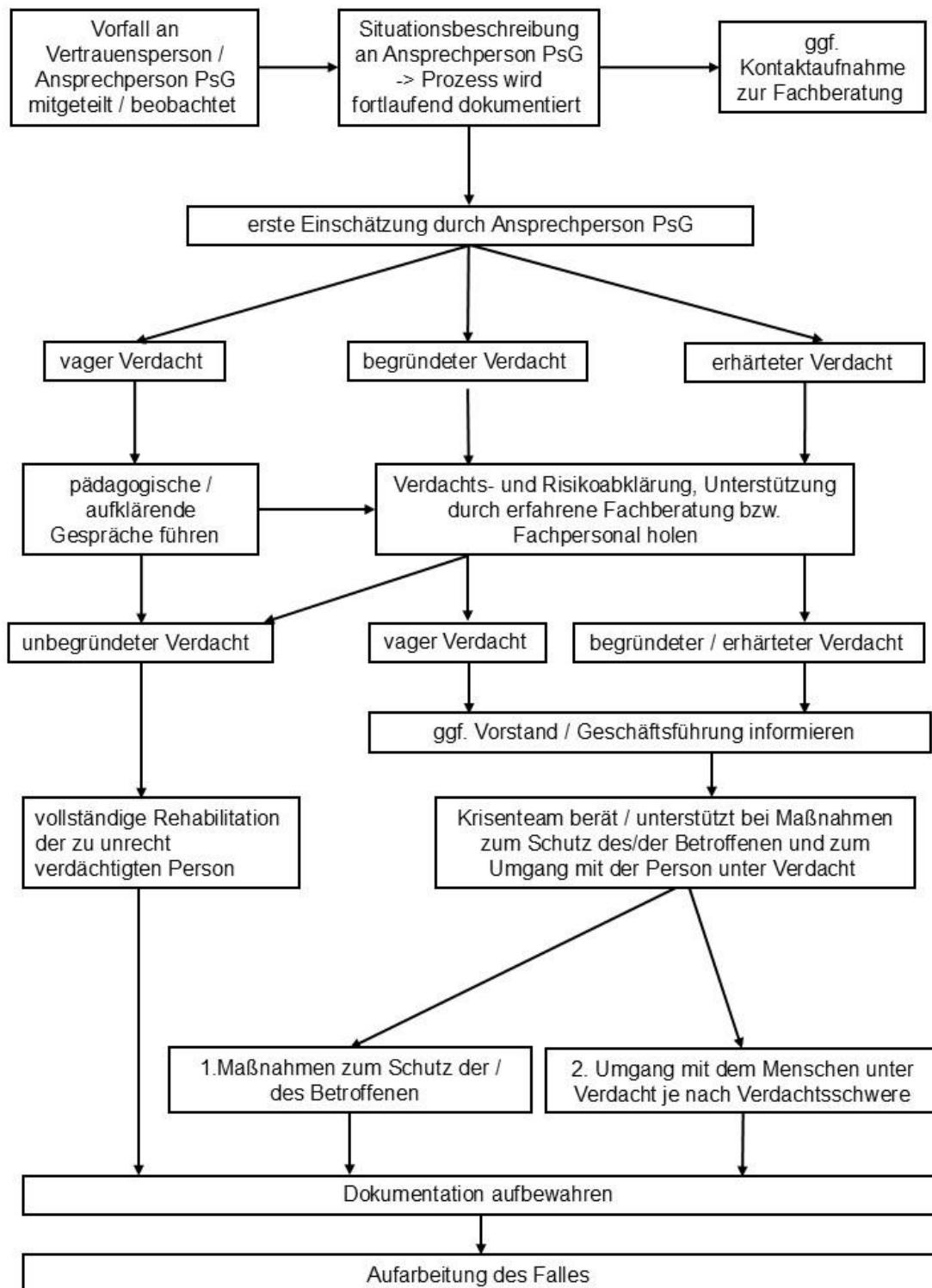
Im Umgang mit privaten Daten und Bild- und Tonmaterial der minderjährigen Sportler*innen halte ich mich grundsätzlich an die Datenschutzvereinbarung des Judo-Sport-Team Herten e. V.

Mit den privaten Daten der Sportler*innen gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Sportler*innen in unangemessenen Situationen (zum Beispiel Bekleidung/Posen) an oder verbreite gegen deren Willen oder den Willen der Erziehungsberechtigten Bild- und Tonmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten Sportler*innen kein Bild-, Video- und Tonmaterial mit anzüglichem Inhalt.

Ansprechpersonen für die Prävention sexueller und interpersoneller Gewalt (PSG) im Judo-Sport-Team Herten e.V. sind der Homepage des Vereins zu entnehmen.

6. Krisenplan

Bei einem Verdachtsfall orientieren sich die Ansprechpersonen sexualisierter Gewalt an folgendem Krisenplan:



7. Weitere Ansprechpersonen und Institutionen

Beratung bei Kindeswohlgefährdung

Jugendamt der Stadt Herten

Kurt-Schumacher-Str. 2

45699 Herten

Tanja Burmann

Tel: 02366-303442

t.burmann@herten.de

Kinderschutzambulanz Gelsenkirchen

24-Stunden Notfalldienst: 0209-5902333

Adenauerallee 30

45894 Gelsenkirchen

Tel: 0209-369364

tagesklinik@kjkge.de

Beratungsstelle für Frauen

Hilfe bei und Prävention von sexualisierter Gewalt

Susanne Rohn

45699 Herten

Tel: 02366-106737

Traumaambulanz (Erwachsene)

Im Schlosspark 20

45699 Herten

Tel: 02366-8020

andreas.wolff@wkp.lwl.org

Bundesweites Hilfetelefon

08000 116 016

www.hilfetelefon.de

Opferberatung – Weißer Ring

116 006

www.weißer-ring.de

Gewalt an Männern:

0800 1239900

www.maennerhilfetelefon.de

Kinderschutzambulanz Datteln

Frau Brüning

Dr. Friedrich-Steiner-Str. 5

45711 Datteln

Tel: 02363-975375

kinderschutz@kinderklinik-datteln.de

Frauenberatungsstelle Recklinghausen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Springstraße 6

45657 Recklinghausen

Tel: 02361-15457

kontakt@frauenberatung-recklinghausen.de

Frauenhaus Herten

Tel: 02366-106767

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

0800 2255530

www.anrufen-hilft.de

Opferschutzbeauftragte

0221-39909964

www.opferschutzbeauftragte.nrw.de

poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de

8. Anhang

8.1 Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, ggf. Kontaktdaten	
Datum der Meldung	
2. Welche Person ist betroffen?	
Name <i>(Vorsichtig mit Namen umgehen!)</i>	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
3. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? <i>(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)</i>	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	
4. Was wurde getan oder gesagt?	

5. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? <i>(anderen Trainern, Abteilungsvorstand, Gesamtvorstand, Fachberatung, Polizei etc.)</i>	
Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	
6. Was ist als Nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	
7. Sonstige Anmerkungen (zum Beispiel die subjektive Wahrnehmung / eigene Gefühle)	

8.2 Formblatt zur Abfrage und Archivierung von Führungszeugnissen

Vorname Name	Datum des erweiterten Führungszeugnisses	Datum der Ein-sichtnahme	Einverständniserklä-rung zur Dokumenta-tion liegt vor	Keine Einträge i. S. des § 72a Abs. 1 SGB VIII	Ehrenkodex unterschrieben, am	Name und Funktion des Trägervertreters (Zuständigkeit)	Unterschrift des*der Ehrenamtlichen	Unterschrift Einsichtnehmende*r